

**Resolution  
verabschiedet vom  
46. DPT**



**46. Deutscher Psychotherapeutentag  
16./17. Mai 2025 in Leipzig**

**Psychotherapeutische Versorgung jetzt zukunftsfest aufstellen!  
Bedarfsplanung reformieren und Weiterbildung finanzieren!**

Die psychotherapeutische Versorgung steht vor großen Herausforderungen. Bei einem stetig steigenden Versorgungsbedarf geht die Schere zwischen Nachfrage und Angebot in der ambulanten Psychotherapie immer weiter auseinander. Laut Prognose des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung ist zu erwarten, dass die Inanspruchnahme von Psychotherapie bis zum Jahr 2030 um 23 Prozent steigen wird. Gleichzeitig wird sich bis zum Jahr 2030 fast ein Drittel der heute niedergelassenen Psychotherapeut\*innen im Rentenalter befinden. Der steigende Versorgungsbedarf zeigt sich an unzumutbar langen Wartezeiten. Menschen mit psychischen Erkrankungen warten durchschnittlich 20 Wochen auf einen Psychotherapieplatz – die Wartezeiten bei Kinder- und Jugendlichen und Patient\*innen in ländlichen Räumen fallen sogar noch länger aus.

Die neue Regierungskoalition aus CDU/CSU und SPD hat die Herausforderungen klar erkannt und sich in ihrem Koalitionsvertrag auf Lösungen verständigt: Vereinbart ist eine separate Bedarfsplanung zur psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen, eine Bedarfsplanungsreform zur gezielten Stärkung der psychotherapeutischen Versorgung im ländlichen Raum und eine sichere Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung. All dies ist wegweisend.

Ganz konkret bedeutet eine separate Bedarfsplanung für Kinder und Jugendliche: Wenige Wochen Wartezeit auf einen Psychotherapieplatz und kurze Wege zur psychotherapeutischen Praxis. Ein schneller Zugang zur Behandlung bedeutet weniger Leidensdruck für Kinder und Jugendliche, die bspw. unter Depressionen leiden, schwer traumatisiert sind, magersüchtig sind oder starke Ängste haben. Das entlastet auch Eltern, Geschwister und Freund\*innen. Ein schneller Zugang zur Behandlung verbessert die psychosoziale Entwicklung und langfristig die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Kinder und Jugendlichen.

In der parlamentarischen Befassung mit dem Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) zeigte sich in der letzten Legislaturperiode schon ein fraktionsübergreifender Konsens zu

diesem Anliegen. Von einer Bedarfsplanungsreform für die psychotherapeutische Versorgung Erwachsener profitieren insbesondere Patient\*innen im ländlichen Raum, in historisch schlecht versorgten Städten Ostdeutschlands und im Ruhrgebiet. Wartezeiten und Anfahrtswege werden verkürzt, der Leidensdruck gemindert, die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe gestärkt. Eine Bedarfsplanungsreform setzt auch politisch ein wichtiges Zeichen: Menschen in strukturschwachen Regionen werden mit ihren Bedürfnissen wahr- und ernstgenommen. Die Politik kümmert sich um gleichwertige Lebensverhältnisse und attraktive ländliche Räume.

Auch zukünftige Generationen müssen sich auf die ausreichende psychotherapeutische Versorgung verlassen können. Dem drohenden Fachkräftemangel muss frühzeitig begegnet werden. Angehende Psychotherapeut\*innen stehen in den Startlöchern, um den Generationenwechsel zu vollziehen. Im Herbst 2025 wird es ca. 1.000 Absolvent\*innen geben, die eine Weiterbildungsstelle suchen, um Fachpsychotherapeut\*innen zu werden, ab 2026 werden jährlich mindestens 2.500 Absolvent\*innen erwartet. Sie alle werden gebraucht, um zukünftig die psychotherapeutische Versorgung sicherstellen zu können. Damit nun rasch die hierfür benötigte Anzahl an Weiterbildungsstellen geschaffen wird, brauchen Praxen, Weiterbildungsambulanzen und Kliniken die Sicherheit, dass sie die benötigten Weiterbildungsstellen finanzieren können. Nur ein zügiges Gesetzgebungsverfahren, das die von der Regierungskoalition vereinbarte Finanzierung der Weiterbildung in der Psychotherapie sichert, kann den dafür erforderlichen Impuls setzen.

Der 46. Deutsche Psychotherapeutentag appelliert deshalb an die neue Bundesregierung, diese drei Vorhaben zu priorisieren:

- Reform der Bedarfsplanung für die ambulante psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen,
- Reform der Bedarfsplanung für die ambulante psychotherapeutische Versorgung in ländlichen und strukturschwachen Regionen,
- Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung.

Diese sollten schnellstmöglich gesetzgeberisch auf den Weg gebracht und zügig umgesetzt werden.